

# ***Bekanntmachung***

## **I.**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Februar 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	2.350.900 EUR
	in der Ausgabe auf	2.350.900 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	669.400 EUR
	in der Ausgabe auf	669.400 EUR
	festgesetzt.	

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	259.000 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	270.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,14 Stellen

#### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage einer gesonderten Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	350 %

Die Angabe der Hebesätze für die Realsteuern hat aufgrund der gesonderten Hebesatzsatzung eine rein deklaratorische Bedeutung.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Bösdorf, 27. Februar 2020

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Engelbert Unterhalt

# ***Bekanntmachung***

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schlossberg 3-4, Zimmer 4, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, 27. Februar 2020

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Engelbert Unterhalt